

## Sitzung des Ortsgemeinderates Trimbs

Am Donnerstag, 02.06.2022, findet um 19:30 Uhr, **im** Gasthaus "Zur Nette" in Trimbs eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trimbs mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Aufstellung Bebauungsplan für den ehemaligen Sportplatz
- 3) Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonning
- 4) Zustimmung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld
- 5) Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappenach, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld
- 6) Überprüfung von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076
- 7) Erschließung des Baugebietes "Im Leimstück IV" - Investitionskostenanteil für die Ableitung von Straßenniederschlagswasser
- 8) Bolzplatzerrichtung u. a. auf dem ehemaligen Sportplatz im Rahmen der Dorfmoderation
- 9) Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 3. Bündelausschreibung auszuschreibenden Erdgases
- 10) Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 5. Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms
- 11) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 12) Bauangelegenheiten / Bauanträge (wird ggf. abgesetzt)
- 13) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Trimbs, 25. Mai 2022  
Ortsgemeinde Trimbs

PETER SCHMITT  
Ortsbürgermeister

### *Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Trimbs am 02.06.2022 [im](#) Gasthaus "Zur Nette" in Trimbs findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen [dem](#) Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

## Ortsgemeinderat Trimbs

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Trimbs/705/2022)

### öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

## Ortsgemeinderat Trimbs

TOP-Nr.: 2      Aufstellung      Bebauungsplan      für      den      ehemaligen      Sportplatz  
(Trimbs/708/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Dorfmoderation wurde ein Konzept zur künftigen Gestaltung des ehemaligen Sportplatzes mit den Bürgern von Trimbs erarbeitet, welches in der Anlage mit Stand vom 04.04.2022 beigefügt ist.

Bauplanungsrechtlich ist die Fläche dem Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zuzuordnen und im wirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maifeld derzeit als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz ausgewiesen. Zur Schaffung von Baurecht und Umsetzung des Konzeptes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Mit den Planungsleistungen soll das Büro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beauftragt werden.

### Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt, zwecks Schaffung von Baurecht für das in der Anlage beigefügte Konzept zur künftigen Gestaltung des ehemaligen Sportplatzes, einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Das Gebiet soll im sogenannten Parallelverfahren mit dem Flächennutzungsplan entwickelt werden (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der Bebauungsplan soll den Namen „\_\_\_\_\_“ tragen.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Trimbs	02.06.2022	Trimbs/708/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

### Beschlussvorschlag 2:

Mit den Planungsleistungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes soll das Büro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, auf der Grundlage der HOAI beauftragt werden. Das Büro Karst wird gebeten, einen Entwurf des Bebauungsplanes zu erarbeiten, über den dann der Ortsgemeinderat entscheiden und die nächsten Planungsschritte beschließen wird.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Trimbs	02.06.2022	Trimbs/708 /2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

### Beschlussvorschlag 3:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wird gebeten, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Trimbs	02.06.2022	Trimbs/708 /2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

## Ortsgemeinderat Trimbs

TOP-Nr.: 3 Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonngig (Trimbs/698/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

**Sachverhalt:**

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Mit dieser Änderung wird das am westlichen Rand der Ortsgemeinde Lonngig gelegene Sondergebiet „Wohnen mit Pferden“, erweitert. Dazu wird festgesetzte Landwirtschaftsfläche in Sonderbauflächen umgewidmet.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium stimmt der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Trimbs	02.06.2022	Trimbs/698 /2021									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

## Ortsgemeinderat Trimbs

TOP-Nr.: 4 Zustimmung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld (Trimbs/709/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

### Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 den Feststellungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

In diesem Verfahren erfolgte die Darstellung von Gewerbeflächen, Flächen für einen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) sowie Gemeinbedarfsflächen (Kindertagesstätte, Sportanlagen etc.) in der Stadt Polch. Darüber hinaus erfolgte die Rücknahme von Gewerbeflächen in der Stadt Münstermaifeld. Die Änderungen sind in der beigefügten Anlage dargestellt.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Trimbs	02.06.2022	Trimbs/709/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

## Ortsgemeinderat Trimbs

TOP-Nr.: 5 Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappench, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld (Trimbs/697/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die Änderung erstreckt sich auf die nachfolgenden Teilgebiete:

Ortsgemeinde Gappench	Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Pferdebezogene Nutzung“ im Norden der Ortsgemeinde
Ortsgemeinde Mertloch	Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Grünschnittsammelplatz“ südlich der Siedlungslage Mertloch
Ortsgemeinde Naunheim	Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB): Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnen mit Pferden“ sowie Darstellung einer Grünfläche
Ortsgemeinde Welling	Darstellung einer Wohnbaufläche im Norden der Ortsgemeinde zur Erweiterung des bestehenden Wohnbauflächenangebotes
Ortsgemeinde Wierschem	Darstellung einer Mischbaufläche im Südwesten der Ortsgemeinde; Parallelverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Stadt Münstermaifeld	Darstellung einer Grünfläche „Sportplatz“ in Wohnbaufläche im Südwesten der Siedlungslage Münstermaifeld sowie Darstellungsänderung von Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche im Südosten der Siedlungslage Münstermaifeld

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium stimmt der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Trimbs	02.06.2022	Trimbs/697 /2021									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

## Ortsgemeinderat Trimbs

TOP-Nr.: 6 Überprüfung von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076 (Trimbs/701/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Gemäß der DIN 1076 müssen Ingenieurbauwerke alle sechs Jahre einer „Hauptuntersuchung“ sowie einer „Einfachen Untersuchung“ im Rhythmus von drei Jahren unterzogen werden. Dies ähnelt der TÜV Prüfung eines PKW's und soll bei Bauwerken frühzeitig auf Mängel aufmerksam machen, um Unfällen und Gefährdungen durch die Bauwerke vorzubeugen und Instandhaltungsmaßnahmen rechtzeitig aufzuzeigen.

Die letzte Hauptuntersuchung erfolgte 2009. In der Unterhaltungslast der Ortsgemeinde Trimbs liegen zwei Fußgängerbrücken und zwei Stützmauern (Richtung Friedhof).

Folglich sollen alle Bauwerke in der Verbandsgemeinde Maifeld untersucht werden. Dazu wurden vier Angebote für das gesamte Maifeld eingeholt. Die Angebote verstehen sich als Komplettpaket und werden somit gesamtwirtschaftlich für alle Bauwerke in der Verbandsgemeinde Maifeld betrachtet.

Das Paket beinhaltet die örtliche Erfassung der Bauwerksgeometrie und Erstellung einer „CAB-Datei“ in SIB-Bauwerke (deutschlandweites Standardbauwerksprogramm) sowie die Durchführung der Hauptprüfung entsprechend DIN 1076. Die Erstellung der CAB-Datei ist bei der Erstaufnahme notwendig und versteht sich als digitales Bauwerksbuch in dem das Bauwerk mit allen Mängel, Schäden und Reparaturen erfasst wird. Dies reduziert in Zukunft die Kosten, da die Bauwerke nicht immer neu erfasst und ausgemessen werden müssen.

	Bruttopreise
Bieter 1: TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Koblenz	35.719,04 EUR
Bieter 2:	73.422,99 EUR
Bieter 3:	77.772,45 EUR
Bieter 4:	79.270,66 EUR

Für die Bauwerke in Unterhaltungslast der Ortsgemeinde ergibt sich der Betrag / Anteil des Mindestbietenden in Höhe von 2.199,12 EUR.

Die Beauftragung erfolgt nur, wenn die Verbandsgemeinde und alle betroffenen Gemeinden (Gering, Kollig, Münstermaifeld, Ochtendung, Pillig, Polch, Rüber, Trimbs) dem Gesamtpaket zustimmen. Es ist von einer Zustimmung auszugehen, da die Kosten für die einzelnen Bauwerke als gesonderte Untersuchung andernfalls erhebliche Kostensteigerungen mit sich bringen würden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Ortsgemeinde steht für die Überprüfung der Ingenieurbauwerke 4.500,00 EUR zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt die Überprüfung der Ingenieurbauwerke nach DIN 1076. Herr Ortsbürgermeister Peter Schmitt wird bevollmächtigt, den Auftrag an die mindestbietende Firma, TÜV Rheinland Industrie Service GmbH aus Koblenz, zu vergeben.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Trimbs	02.06.2022	Trimbs/701 /2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

## Ortsgemeinderat Trimbs

TOP-Nr.: 7 Erschließung des Baugebietes "Im Leimstück IV" – Investitionskostenanteil für die Ableitung von Straßenniederschlagswasser (Trimbs/704/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

---

### Sachverhalt:

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Im Leimstück IV“ sind abgeschlossen. Für die Ableitung von Straßenniederschlagswasser hat sich die Ortsgemeinde nach den Bestimmungen des Landesstraßengesetzes und der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Maifeld an den Kosten der Kanalisation zu beteiligen.

Das Abwasserwerk Maifeld hat für das Baugebiet „Im Leimstück IV“ nun den Investitionskostenanteil in Höhe von 10.511,59 EUR von der Ortsgemeinde Trimbs angefordert. Im Haushalt 2022 der Ortsgemeinde wurden auf der Ausgabenseite hierzu keine Mittel bereitgestellt. Auf der Einnahmenseite wurden die Kosten jedoch bei der Kaufpreisbildung für die Grundstücke in o. g. Baugebiet berücksichtigt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 10.511,59 EUR sind außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

### Beschlussvorschlag:

Für den an das Abwasserwerk Maifeld zu zahlenden Investitionskostenanteil für die Ableitung von Straßenniederschlagswasser in die Kanalisation, stimmt das Gremium einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.511,59 EUR zu.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Trimbs	02.06.2022	Trimbs/704/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

## Ortsgemeinderat Trimbs

TOP-Nr.: 9      Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 3. Bündelausschreibung auszuschreibenden Erdgases (Trimbs/702/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 16.12.2021 wurde die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz beschlossen.

Im Rahmen der Bündelausschreibung besteht auch die Möglichkeit Erdgas im Rahmen eines gesonderten Biogasloses auszuschreiben. Diesbezüglich obliegt dem Ortsgemeinderat die Entscheidung ob und in welchem Umfang Biogas eingesetzt werden soll.

Die bisherigen Abnahmestellen, die im Rahmen der 2. Bündelausschreibung berücksichtigt wurden, ergeben sich aus der Anlage 1.

Die der Ausschreibung von Biogas zu Grunde liegenden Kriterien sind in Anlage 2 beigefügt.

Auf Grund der Dringlichkeit der Entscheidung wurde vorab durch den Ortsbürgermeister eine Abfrage bei allen Ratsmitgliedern vorgenommen. Dabei wurde mehrheitlich entschieden, dass die Erdgas-Ausschreibung für die Ortsgemeinde Trimbs mit einem Biogasanteil erfolgen soll.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt zur Kenntnis, dass die Ausschreibung des Erdgases mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas erfolgt.

Das Gremium stimmt der dauerhaften Beauftragung der Gt-service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann, mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde Trimbs ab dem 01.01.2023 nachträglich zu.

Das Gremium bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Ortsgemeinde Trimbs teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

Die Ortsgemeinde Trimbs verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Trimbs	02.06.2022	Trimbs/702 /2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Ortsgemeinderat Trimbs

TOP-Nr.: 10 Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 5. Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms (Trimbs/703/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 16.12.2021 wurde die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz beschlossen.

Im Rahmen der Bündelausschreibung besteht auch die Möglichkeit Strom aus erneuerbaren Energien in die Ausschreibung mit aufzunehmen. Diesbezüglich obliegt dem Ortsgemeinderat die Entscheidung ob und in welchem Umfang Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt werden soll.

Die bisherigen Abnahmestellen, die im Rahmen der 4. Bündelausschreibung berücksichtigt wurden, ergeben sich aus der Anlage 1.

Die der Ausschreibung zu Grunde liegenden Kriterien sind in Anlage 2 beigefügt.

Auf Grund der Dringlichkeit der Entscheidung wurde vorab durch den Ortsbürgermeister eine Abfrage bei allen Ratsmitgliedern vorgenommen. Dabei wurde mehrheitlich entschieden, dass die Strom-Ausschreibung für die Ortsgemeinde Trimbs in Form von Ökostrom mit einem Neuanlagenanteil bis 30 Prozent erfolgen soll.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt zur Kenntnis, dass die Strom-Ausschreibung für die Ortsgemeinde Trimbs in Form von Ökostrom mit einem Neuanlagenanteil bis zu 30 Prozent erfolgt.

Das Gremium stimmt der dauerhaften Beauftragung der Gt-service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann, mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Trimbs ab dem 01.01.2023 nachträglich zu.

Das Gremium bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Trimbs teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Trimbs	02.06.2022	Trimbs/703 /2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

## Ortsgemeinderat Trimbs

TOP-Nr.: 11 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen  
(Trimbs/699/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

---

**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden wurden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
500,00	Spende Hochwasser Trimbs
137,47	Sachspende Untersetzter
1.750,00	Spende Kulturveranstaltung

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Trimbs	02.06.2022	Trimbs/699/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

